



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

3	Meinung
4	Gespräch mit dem Sozialausschuss im Bayerischen Landtag
6	GdV beim BBB-Herbstdinner
7	GdV-Landesvorstandssitzung am 13.11.2025
8	GdV bei der Protestveranstaltung in Ansbach am 09.12.2025
9	Aus der GdV-Jugend
10	Aus der Gewerbeaufsicht
15	Bezirksverband Mittelfranken
15	Bezirksverband Oberbayern
16	Bezirksverband Niederbayern

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

manuel.herold@gdv-bayern.de

richard.limmer@gdv-bayern.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem
Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.03.2026

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Wenn man -wie ich- seit 37 Jahren in der Sozialverwaltung beschäftigt ist, dann hat man schon einiges an konfuser (Nicht)Gesetzgebung erlebt. Der 11.11.2025 und

die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten zwei Tage vor der geplanten Verabschiedung des Gesetzes im Landtag, das Kinderstartgeld zu kippen, waren aber auch für mich Neuland. Zur Klarstellung: Wer welche Sozialleistungen und in welcher Höhe erhalten soll, bestimmt allein die Legislative. Auch dass der nun für 2027 beschlossene endgültige Ausstieg aus den Landesleistungen für Familien für die Versorgungsverwaltung das Ende einer Ära bedeutet, müssen wir akzeptieren. 1989 hatte diese mit der Übertragung des Vollzugs des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes begonnen. Selbstverständlich ist es aber das Recht der Staatsregierung, andere Schwerpunkte zu setzen und Leistungen kürzen oder gänzlich streichen zu wollen.

Die Umstände des plötzlichen Aus für das Kinderstartgeld sind aber aus meiner Sicht ein Debakel. Monatelang genoss die geplante Einführung politisch allerhöchste Priorität und wurde dem ZBFS aus der Staatskanzlei die Umsetzung bis ins letzte Detail vorgegeben. Das Lob unserer Staatsministerin für die akribischen Vorarbeiten der Beschäftigten des ZBFS ist respektabel, ändert jedoch nichts daran, dass alle Bemühungen umsonst waren und am Ende nur Frust bleibt. Frust auch deswegen, weil der Gesetzentwurf von Anfang an völlig misslungen war. Am 24.06.2025 hat der BBB den Gesetzentwurf mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis 02.07.2025 erhalten. Die GdV hatte eine noch kürzere Frist. Trotz des großen Zeitdrucks haben wir uns ausführlich positioniert und hat der BBB unsere Bedenken aufgegriffen und im Rahmen der Verbändeanhörung eingebracht. Interessiert hat das niemanden. Doch schnell stand die GdV mit ihrer Kritik an der geplanten Abschaffung der Antragsfiktion und des dadurch absehbaren bürokratischen Mehraufwands nicht mehr allein da. Zum Schluss schlossen sich dem Widerstand der Opposition sogar Abgeordnete aus den Reihen der CSU an.

Dass das Kinderstartgeld in Gänze auf der Kippe stehen könnte, wurde aber zu keiner Zeit kommuniziert. Die Diskussionen um Einsparungen im Haushalt schwelten seit Monaten und es erschließt sich mir nicht, welche Rahmenbedingungen für den Haushalt sich in der Nacht vom 10. auf den 11. November so drastisch verändert haben, dass die Reißleine gezogen werden musste. Am Ende bleibt nur verbrannte Erde und angesichts des Desasters die wenig schmeichelhafte Erkenntnis, dass 49 % Personalzuwachs in der Staatskanzlei in den letzten Jahren jedenfalls unserem Geschäftsbereich nicht gut bekommen sind.

Für Weltuntergangsstimmung besteht aber trotzdem kein Anlass. Der Ausstieg aus den Landesleistungen für Familien gefährdet noch lange nicht den Fortbestand unserer Landessozialverwaltung. Der bayerische Ministerpräsident hat am 11.11.2025 die Einrichtung einer Expertenkommission unter dem Vorsitz von Staatsminister Dr. Florian Herrmann angekündigt, die unter anderem überprüfen soll, inwieweit die aktuellen staatlichen Verwaltungs- und Behördenstrukturen der Anpassung bedürfen. Dieser erneuten Überprüfung unserer Strukturen sollten wir aber gelassen begegnen. In der Vergangenheit hat das ZBFS wiederholt bewiesen, dass sich Bayern auf eine leistungsstarke und flexible Sozialverwaltung verlassen kann, die im bundesweiten Vergleich mit an der Spitze steht. Sachsen-Anhalt hat wegen der großen Probleme beim Vollzug des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) und des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) gerade erst die Reißleine gezogen und angekündigt, zum 1. Februar 2026 ein Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) zu gründen.

Die Zusammenführung der Aufgaben in einer zentralen Behörde soll nun auch in Sachsen-Anhalt dafür sorgen, dass Leistungen aus diesen Bereichen künftig aus einer Hand angeboten werden. Und auch in Thüringen, wo das Schwerbehindertenrecht 2008 kommunalisiert wurde, gibt es enorme Probleme beim Vollzug des SGB IX und SGB XIV.

Insofern gibt es keinen Anlass, an den Strukturen der Landessozialverwaltung in Bayern zu rütteln.

Ihr
Manfred Eichmeier

Gespräch mit dem Sozialausschuss im Bayerischen Landtag

Am 23.10.2025 erhielt der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier die Gelegenheit zu einem Austausch mit dem Sozialausschuss im Bayerischen Landtag. An dem Gespräch nahmen außerdem der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer und der Vizepräsident Alfred Zipfel-Zinn teil. Diese stellten eingangs anhand einer Präsentation Zahlen zum ZBFS vor. Beim ZBFS befinden sich aktuell 1.960 Personen im aktiven Dienst. Das ZBFS ist eine Behörde mit 70 % weiblichen Beschäftigten, zudem sehr teilzeit- und homeofficelastig, wobei Home-Office dauerhaft aus dem Berufsalltag beim ZBFS nicht mehr wegzudenken sei.

Bei jungen Frauen spielten die Probleme bei der Kinderbetreuung eine Rolle. Ältere Frauen würden häufig pflegebedürftige Angehörige betreuen. Diesen Situationen können man mit entsprechenden Homeoffice-Angeboten entgegenkommen. Deswegen seien die Homeoffice-Regelungen immer weiter ausgedehnt worden.

Bei Einstellungsgesprächen gäbe es kaum ein Gespräch, bei welchem keine Rückfrage zum Homeoffice gestellt werden würde. Das Homeoffice sei bei den Bewerberinnen und Bewerbern von großem Interesse.

Weitere Nachfragen aus dem Sozialausschuss betrafen dann die Impfschadensfälle, den Europäischen Sozialfonds und das Gehörlosengeld.

Der GdV-Landesvorsitzende legte anschließend dar, dass es dem Selbstverständnis der GdV entspreche, die Rahmenbedingungen beim ZBFS und die Sozialgesetzgebung kritisch zu begleiten. Die GdV hatte dem Ausschuss bereits im Vorfeld konstruktive Vorschläge zur Vereinfachung des Schwerbehindertengesetzes und des Elterngeldgesetzes übersandt.

Er erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die gewaltigen Herausforderungen, die das ZBFS in der Vergangenheit zu leisten hatte. Über 15 Jahre Stelleneinsparungen von 2004 bis 2019 mit einer Einsparquote von 30 % und nur einem sehr schmalen Einstellungskorridor haben dem ZBFS schwer zugesetzt. Kein anderer Bereich habe eine solche Quote vorgegeben bekommen. Es seien vielfältige Reformmaßnahmen durchgeführt worden, trotz der angespannten Personalsituation sei es aber zu einem Aufgabenzuwachs gekommen. Weiter seien Aufgaben, wie beispielsweise das Bundeselterngeldgesetz, komplizierter geworden.

Eichmeier sprach auch die Befürchtung aus, dass die Leistungsfähigkeit der Bayerischen Landessozialverwaltung durch die geplanten Stelleneinsparungen weiter gefährdet werde. Aus den Haushaltsplänen sei ersichtlich, dass in den letzten 15 Jahren insgesamt 48.000 Stellen im öffentlichen Dienst neu geschaffen worden seien. 44.000 dieser Stellen seien aber in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit und Wissenschaft angesiedelt worden. Für die Sozialverwaltung sei trotz gestiegener Anträge und zusätzlicher und aufwändigerer Aufgaben nur ein sehr kleiner Anteil geblieben.

Der GdV-Landesvorsitzende bat den Sozialausschuss in diesem Zusammenhang um Unterstützung, damit die Bayerische Landessozialverwaltung handlungsfähig bleibe. Die Struktur der Landessozialverwaltung sei in Bayern ausgezeichnet. In manchen anderen Bundesländern seien Aufgaben kommunalisiert worden. Dort herrsche im Vollzug teilweise Chaos. Die Bayerische Landessozialverwaltung sei dagegen im Bundesvergleich eine der leistungsstärksten Sozialverwaltungen.

Eichmeier äußerte sich danach auch kritisch zu den Aussagen des Bayerischen Ministerpräsidenten, die Verwaltung müsse abspecken. Die Beschäftigten in der Bayerischen Landessozialverwaltung haben sich weder selbst eingestellt noch illegal vermehrt. Wenn politisch gewollt sei, dass die Sozialverwaltung mit weniger Personal auskomme, könne dies als Ziel legitim formuliert werden. Mit einem Personalabbau müsse jedoch auch ein Abbau der Aufgaben einhergehen. Der Aufgabenabbau könne nicht ohne den Bundesgesetzgeber in Berlin vollzogen werden. Dafür seien kraftvolle Bundesratsinitiativen notwendig. Die Vorschläge der GdV für Vereinfachungen liegen auf dem Tisch.

Eichmeier betonte in diesem Zusammenhang, dass die zeitnahe Ausreichung von Sozialleistungen ein hohes Gut sei. Ein funktionierender Sozialstaat sei für ein Gemeinwesen unheimlich wichtig. Dafür sei eine funktionierende Sozialverwaltung notwendig. Die Sozialgesetzgebung sei aber aktuell von vielen Einzelfallregelungen und Ermessensspielräumen geprägt. Weder Digitalisierung noch der Einsatz von KI könnten daher die Verwaltung entscheidend entlasten. Dies wäre anders, würden die Gesetze auf einen optimalen digitalen Vollzug ausgerichtet werden. Diese Stoßrichtung werde jedoch aktuell in Berlin weniger verfolgt. Dort werde den Aufgaben, die vom ZBFS vollzogen werden, keine große Bedeutung beigemessen.

Abschließend führte Eichmeier aus, dass sich Bayern die Bayerische Landessozialverwaltung, wie sie derzeit bestehe, auch künftig leisten können sollte. Am derzeitigen Bestand der Verwaltung dürfe kein Haushalt zugrunde gehen.

Ziel sei nicht, dass alles so bleibe, wie es aktuell sei. Die Bayerische Landessozialverwaltung wolle als moderne und digitale Behörde wahrgenommen werden. Dafür sei entsprechendes Personal notwendig, um diesen Status quo zu erhalten. Die Sozialverwaltung sei eine sinnstiftende Tätigkeit. Dies sei für junge Menschen ansprechend.

Probleme bestünden im Bereich der Verwaltungsinformatik. Mit der Digitalisierung soll vieles einfacher und schneller gehen. Um die Anwendungen zu entwickeln und stabil zu halten, seien jedoch qualifizierte Fachkräfte notwendig. Für diese Berufsgruppen sei die öffentliche Verwaltung nicht konkurrenzfähig. In den letzten Jahren hätten die offenen Stellen bei den Verwaltungsinformatikern nicht annähernd besetzt werden können. Gegenüber dem Bayerischen Beamtenbund habe die GdV bereits Vorschläge unterbreitet. Eine Belehrung des Bayerischen Finanzministeriums über die Vorgaben der Bayerischen Verfassung und das Abstandsgebot sei die Folge gewesen. Würde die Sozialverwaltung über mehr Informatiker verfügen, könnte man bei vielen Problemstellungen schon weiter sein.

Herr Zipfel-Zinn ergänzte, dass Verwaltungsinformatiker mittlerweile nicht mehr im Eingangsamt A9, sondern bereits in der Besoldungsgruppe A10 eingestellt werden. In der Realität sei diese Besoldung jedoch weit entfernt von einem Gehalt, das Konzerne Informatikern bezahlten.

Dr. Kollmer wies darauf hin, dass das Ministerium und das ZBFS große Bemühungen unternehmen, um die Attraktivität für eine Beschäftigung in der Landessozialverwaltung zu steigern.

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Doris Rauscher (SPD), bedankte sich zum Schluss des Austausches im Namen aller Ausschussmitglieder bei den Gästen vom ZBFS und der GdV für ihren ausführlichen Bericht und für die Beantwortung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen.

Der GdV-Landesvorsitzende überreichte Frau Rauscher stellvertretend für alle Mitglieder des Sozialausschusses noch die Chronik „75 Jahre GdV“ und eine Broschüre über die wesentlichen Positionen der GdV.



v.l. Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS, Thomas Huber, stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses (CSU), Doris Rauscher, Vorsitzende des Sozialausschusses (SPD), Manfred Eichmeier, GdV-Landesvorsitzender, Alfred Zipfel-Zinn, Vizepräsident des ZBFS (Foto: Eichmeier)

GdV beim BBB-Herbstdinner am 11.11.2025

Nach einem erfolgreichen Auftakt letztes Jahr hat der BBB am 11.11.2025 erneut zum BBB-Herbstdinner in das Café Reitschule in München geladen, um mit Gästen aus Wirtschaft, Politik und den Vorsitzenden der Mitgliedergewerkschaften in einen intensiven Dialog zu treten und Zunftfragen über Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Entbürokratisierung zu erörtern. Für die GdV nahm Landesvorsitzender Manfred Eichmeier an der Veranstaltung teil. Als Gastredner konnte Prof. Dr. Mathias Binswanger gewonnen werden. Er ist Schweizer Ökonom, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, Privatdozent an der Universität St. Gallen und Publizist. Mit seinem Vortrag zur Frage „Sorgt KI für mehr Bürokratie?“ setzte er interessante Impulse und sorgte für reichlich Diskussionen unter den Teilnehmern. Seine kritischen Anmerkungen zum Einsatz der KI machten viele Teilnehmer sehr nachdenklich. So legte Binswanger dar, dass KI eine „Black Box“ sei, die man nicht regulieren könne. Binswanger wandte sich nicht grundsätzlich gegen den Einsatz von KI.



*Prof. Dr. Mathias Binswanger
beim Vortrag*

Wichtig sei aber, dass die Freiheit erhalten bleibe, z.B. Smart-Homes und Gesundheits-Apps nicht verpflichtend genutzt werden müssen und das Bargeld nicht abgeschafft werde. Man dürfe sich keinen Illusionen hingeben: „Big Data“ und „Big-Tech“-Unternehmen würden den Einsatz von KI forcieren, weil es ihnen um mehr Macht, mehr Einnahmen und mehr Marktreichweite gehe.



Auch sei es eine Illusion zu glauben, dass mit dem Einsatz von KI flächendeckend Bürokratie abgebaut werden könne. Insgesamt sei die Welt komplexer geworden und damit sei auch der Regulierungsdruck gestiegen. Binswanger verwies in diesem Zusammenhang auf die Entwicklungen im Schweizer Gesundheitswesen. Durch den Einsatz von KI seien dort die Kosten für die Bürokratie angestiegen. Die Komplexität der Systeme und die Anzahl der Mitarbeiter, die sich mit der Optimierung der Prozesse beschäftigen, haben sich deutlich erhöht. Binswanger erwähnte in diesem Zusammenhang auch die stark angestiegene Bürokratie durch die Digitalisierung und nannte hier die Auswüchse der Datenschutz-

grundverordnung, an denen regelmäßig viele Beschäftigte in der Verwaltung verzweifeln.

In der anschließenden Diskussion stellte sich schnell heraus, dass derzeit niemand über ein Patentrezept verfügt, um den Risiken der KI zu begegnen. Die Vision einer „ethischen“ Verwaltungs-KI, die nur Gutes im Sinn hat, ist illusorisch, weil diese mit den „BigTech“-Produkten nie konkurrieren könne.

Am Rande der Veranstaltung bestand auch wieder reichlich Gelegenheit zum Austausch unter den Mitgliedsverbänden. Das BBB-Herbstdinner hat sich zu einem Format entwickelt, das großen Anklang findet und unbedingt fortgesetzt werden sollte.



*GdV-Vorsitzender Manfred Eichmeier und
Ronald Kraus, Vorsitzender des BTE, Fotos: BBB*

GdV-Landesvorstandssitzung am 13.11.2025

Unmut über Beschlüsse der Staatsregierung

Als der Termin für die digitale Sitzung des GdV-Landesvorstands für den 13.11.2025 festgelegt wurde, konnte noch niemand ahnen, dass er in eine turbulente Woche fallen würde. Nur zwei Tage vorher hatte der Bayerische Ministerpräsident aus heiterem Himmel das Aus für das Kinderstartgeld verkündet. Dabei stieß beim GdV-Landesvorstand weniger die Abschaffung der Familienförderleistungen an sich auf Kritik (die Entscheidung, wer welche Sozialleistungen erhalten soll, bleibt allein der Legislative vorbehalten), sondern die Tatsache, dass damit monatelange intensive Bemühungen der Beschäftigten des ZBFS um eine zeitnahe Auszahlung der geplanten Landesleistung in die Tonne getreten wurden.

Auch die weiteren Ankündigungen des Ministerpräsidenten, die Tarifierhöhung nur mit 6 Monaten Verzögerung auf die Beamten zu übertragen und die Teilzeitmöglichkeiten einschränken zu wollen, sorgte beim GdV-Landesvorstand für großen Unmut.

Der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier rief daher dazu auf, bei den anstehenden Aktionen zur Tarifrunde mehr denn je „Flagge zu zeigen“. Jammern und Schimpfen im Büro reichen eben nicht aus. Der Unmut über den Umgang der Staatsregierung mit den Beschäftigten in „Gutsherrenart“ müsse auch nach außen sichtbar gemacht und an die politisch Verantwortlichen herangetragen werden.



Der GdV-Landesvorstand bei der Sitzung am 15.11.2025, Screenshot: Popp

Schwierige Tarifrunde

Der stellvertretende Landesvorsitzende Tarif, Manuel Herold, berichtete ausführlich von der dbb-Regionalkonferenz in Nürnberg im September und einer weiteren Informationsveranstaltung des BBB im November, an denen er für die GdV teilgenommen hatte. Allgemein werden vom dbb und auch vom BBB sehr schwierige Tarifverhandlungen erwartet. Die Ankündigung von Bayern als wohlhabendstem Bundesland, das Tarifiergebnis zeitverzögert auf die Beamten zu übertragen, sei eine große Hypothek für einen guten Abschluss. Auch die Arbeitgeber in den anderen Bundesländern dürften sich nun auf den Standpunkt stellen, dass für die Landesbeschäftigten kein Geld für eine angemessene Tarifierhöhung in der Kasse sei. Anschließend stellte er die Zeitplanung für die Tarifverhandlungen und die geplanten BBB-Aktionen vor. Manuel Herold wird die Beteiligung der GdV an den verschiedenen Aktionen koordinieren.

Personalratswahlen und Delegiertentage stehen vor der Tür

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung des GdV-Landesvorstands waren die Mitte 2026 anstehenden Personalratswahlen. Ziel der GdV ist es hier, die Vormachtstellung im Geschäftsbereich zu verteidigen. Für die Wähler möchte die GdV sowohl bei den Wahlen zu den örtlichen Personalvertretungen als auch zu den Stufenvertretungen und zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen wieder ein breites Angebot an Kandidatinnen/en vorhalten. Verabschiedet werden die Listen beim nächsten Landesdelegiertentag, der für den 11.03.2026 in Nürnberg terminiert ist.

Ebenfalls im März 2026 wird auch der BBB-Delegiertentag in Unterschleißheim in München stattfinden. Die GdV wird hier 4 Delegierte entsenden. Zum BBB-Delegiertentag wird die GdV auch einen Leitantrag einreichen, mit dem der BBB aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass die geplanten Stelleneinsparungen im öffentlichen Dienst fair auf alle Ressorts verteilt und an konkrete Reformvorhaben geknüpft werden.

GdV bei der Protestveranstaltung in Ansbach am 09.12.2025



7 % mehr und mindestens 300 Euro mehr, lautet die Kernforderung der dbb-tarifunion für die laufenden Tarifverhandlungen nach dem TV-L. Die erste Verhandlungsrunde Anfang Dezember ist ergebnislos verlaufen:

Die Arbeitgeber haben die Forderung abgelehnt und keinen Gegenvorschlag vorgelegt. „Wertschätzung sieht anders aus!“, stellte der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) Rainer Nachtigall dann auch nach der ersten Verhandlungsrunde fest. Der Tarifbereich stelle den Maßstab für den gesamten öffentlichen Dienst“, so Nachtigall. „Wir müssen den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig halten. Es geht um Motivation, Fachkräftebindung, Erhalt der Vorrangstellung auf dem Bewerbermarkt und als Verwaltungsapparat“, betonte der BBB-Vorsitzende.

Am 09.12.2025 fand die erste Protestaktion in Bayern statt, mit der den Forderungen in den laufenden Tarifverhandlungen zum TV-L Nachdruck verliehen werden sollte. In Ansbach demonstrierten mehr als 300 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, darunter auch eine Delegation der GdV-Bayern um den stellvertretenden Landesvorsitzenden Tarif, Manuel Herold, für faire Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen.



Die Kollegen aus dem GdV-Bezirksverband Oberfranken haben mit ihrer Teilnahme an der Demonstrationsveranstaltung in zweierlei Hinsicht ein Ausrufezeichen gesetzt. Zum einen schaffte es die GdV-Flagge einmal mehr auf ein Flugblatt der dbb-tarifunion, zum anderen demonstrierten sie, dass sie auch weite Wege nicht scheuten, um sich für die berechtigten Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst einzusetzen. Wir hoffen, dass dieses Beispiel Schule macht und sich so viel Kolleginnen und Kollegen wie möglich bei den weiteren geplanten Protestveranstaltungen, zu denen im Vorfeld rechtzeitig aufgerufen wird, beteiligen.

Sowohl in den Reden bei der Abschlusskundgebung, vor allem aber auch in einer folgenden Informationsveranstaltung am 16.12.2025, verdeutlichten insbesondere Frau Cornelia Deichert aus der Geschäftsführung der Bundestarifkommission des dbb und Herr Rainer Nachtigall als Vorsitzender des BBB, von welcher herausragender Bedeutung diese Tarifrunde ist.

Gerade Bayern als finanzstarkes Land tritt hier vehement auf die Bremse und kündigt an, mindestens mit einem Volumen von 400 Mio. Euro hinter dem Ergebnis des TVöD zurückbleiben zu wollen. Weiterhin wird mit dem kürzlich in den Landtag eingebrachten Haushaltsentwurf die bestenfalls zeitverzögerte Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtenschaft in Stein zu meißeln versucht. Und all das vor dem Hintergrund der Vorgabe, bis 2029 im öffentlichen Dienst Stellen in einem Umfang von 8% abzubauen. Diese Ankündigungen respektive die dahinterstehende Verweigerungshaltung der TdL muss mehr Empörung hervorrufen. Wenn wir als Gewerkschaften hier überhaupt den Hauch einer Chance haben wollen, gute Arbeitsbedingungen im Ansatz erhalten zu wollen, dann müssen wir geschlossen unsere Empörung auf die Straße bringen.

Der TVöD entfernt sich weiter vom TV-L; ein Bericht des Spiegels beschrieb jüngst die Folgen dieses Auseinanderklaffens der Arbeitsbedingungen in Bund und Kommunen gegenüber den Landesbehörden am Beispiel Berlins. Dort verlieren die Landesbehörden in signifikantem und bedenklichem Ausmaß vorrangig junge Mitarbeiter an Bund und Kommunen.

Wer soll denn die nicht minder wichtigen Aufgaben der Länder und der Landesbehörden erledigen? Sind wir im Bereich des TV-L denn tatsächlich weniger wert oder unsere Aufgaben weniger wichtig?

Diese Vorgänge und die Motivation der Verhandler der Länder dürfen empören.

*Manuel Herold, stellv. GdV-Landesvorsitzender Tarif,
Fotos: Jörg Ordnung*



Aus der GdV-Jugend

Informationsveranstaltung der GdV-Jugend in Wasserburg

Auch dieses Jahr fand wieder Anfang Oktober eine Informationsveranstaltung der GdV-Jugend am Bildungszentrum in Wasserburg statt. Ziel der Veranstaltung war es, den neuen Anwärtnerinnen und Anwärtern der 2. und 3. QE die Arbeit und Angebote der Gewerkschaft zu vermitteln.

Die Nachwuchskräfte erhielten Infomappen, die Informationen über die Aktivitäten, Ziele und Vorteile einer Mitgliedschaft in der GdV enthielten. Zudem wurden auch noch kleine Giveaways wie Riegel, Traubenzucker, Kugelschreiber und Kalender verteilt. Es wurden viele gute und aufschlussreiche Gespräche geführt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nutzten die Gelegenheit, um Fragen zu stellen und sich über aktuelle Themen zu informieren.

Auch die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung und Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung war mit einem Stand vertreten, um über ihre Arbeit zu berichten.

Insgesamt war es eine erfolgreiche Veranstaltung, die dazu beitrug, das Interesse an der Gewerkschaft zu stärken und den Austausch zu fördern.

Ein herzliches Dankeschön ist dem GdV-Landesverband für die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung auszusprechen.



Von links nach rechts:
Jessica Dorfner,
Lisa Eder,
Klara Dragicevic,
Timo Roider,
Lena Backer

Bericht und Fotos: Jessica Dorfner, GdV-Landesjugendleitung

Aus der Gewerbeaufsicht

Ergebnisse der BTB-Mitgliederbefragung in der Gewerbeaufsicht zur BmSys und zur Mindestbesichtigungsquote

In der Ausgabe Info + Meinung 04/2025 war auf eine laufende Umfrage des BTB-Bundesarbeitskreises (BAK) Gewerbeaufsicht zur sogenannten „Betriebsbesichtigung mit Systemkontrolle“ (BmSys) und zur gesetzlich ab 2026 verbindlichen Mindestbesichtigungsquote (MBQ) hingewiesen worden. Die Umfrage wurde im Zeitraum 01.09.2025 – 16.11.2025 durchgeführt, eine erste Auswertung ist erfolgt. Die Modalitäten der Durchführung, die Ergebnisse und ein Ausblick werden im Folgenden kurz umrissen.

An dieser Stelle einen großen Dank an alle GdV-Mitglieder der bayerischen Gewerbeaufsicht, die an der Umfrage teilgenommen haben!

Zielsetzung und Methodik

Ziel der Umfrage war, mit wenigen, aber prägnanten Fragestellungen das Stimmungsbild zur BmSys und zur MBQ in den staatlichen Arbeitsschutzbehörden einzufangen. Im BAK wurden hierzu fünf Fragen abgestimmt. Als geeignete Plattform wurde LamaPoll.de ausgewählt, die sich aufgrund des schlichten und einfachen Handlings und der guten Funktionalitäten bei akzeptablem Preis als hervorragend geeignet zeigte.

Um möglichst keine datenschutzrechtlichen Fragestellungen zu generieren, wurde bewusst auf personalisierte Links und anderweitige Mechanismen zur gezielten Steuerung der Umfrage verzichtet. Der zur Umfrage verweisende Link wurde über die BAK-Vertreter der jeweiligen Länder an die im BTB verfassten Vertreter der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht verteilt.

Bedingt durch die Methodik kann nicht nachvollzogen werden, in welchen Bundesländern wie viele Adressaten erreicht wurden. Die Reichweite ist demnach schlicht unbekannt. Ebenso kann eine Mehrfachteilnahme nicht ausgeschlossen werden. Aktuell liegen auch noch keine Daten vor, wie viele Vertreter der Arbeitsschutzbehörden bundesweit überhaupt im BTB verfasst sind, ob die Umfrage somit überhaupt eine gewisse Repräsentativität aufweisen kann, kann ebenso nicht beantwortet werden.

Ohnehin war aber gerade nicht Ziel gewesen, die Ergebnisse der Umfrage mit statistischen Methoden einer analytischen Auswertung zu unterziehen. Ein solches Vorgehen würde dem Zugang zu einem „Stimmungsbild“ im kollegialen Kreis – wenn auch durchaus mit politischen Motivationen und Zielsetzungen – widersprechen und bleibt entsprechenden Forschungsvorhaben vorbehalten.

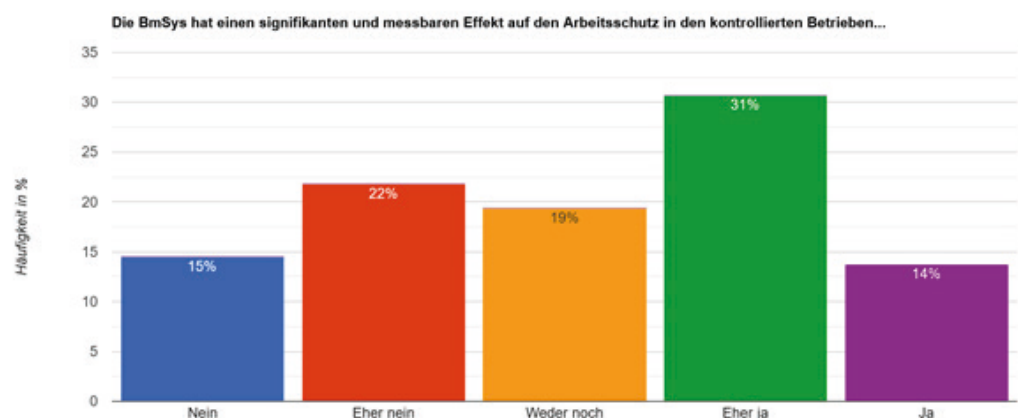
An dieser Stelle sei auch wärmstens auf die Studie der BAuA zu den Arbeitsbedingungen in europäischen Arbeitsschutzbehörden hingewiesen: <https://www.baua.de/DE/Forschung/Forschungsprojekte/f2585>

Es besteht die Möglichkeit, an einer Online-Befragung und einem Interview teilzunehmen, die wir gerne bewerben möchte. Je mehr Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, desto validere Daten können erhalten werden, die letztlich uns allen zugutekommen sollen!

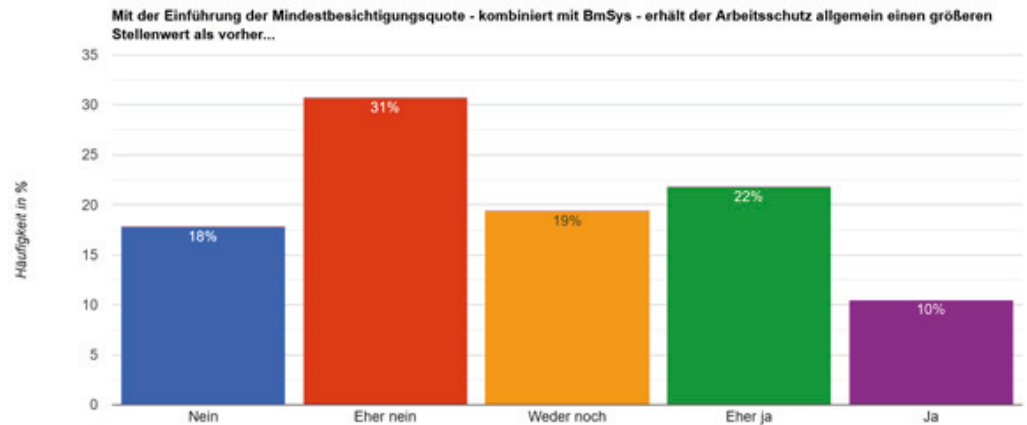
Umfrageergebnisse

Seitenaufrufe absolut: 240, Teilnehmer mit Abschluss der Umfrage: 124

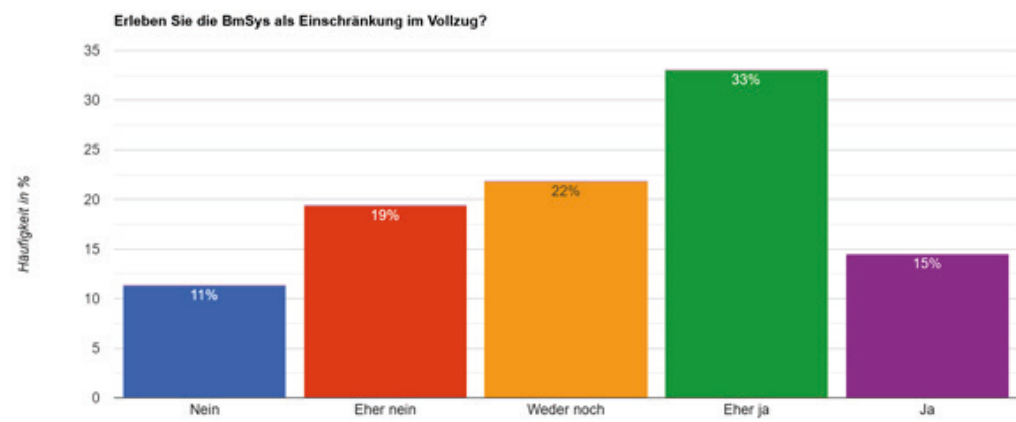
Frage 1



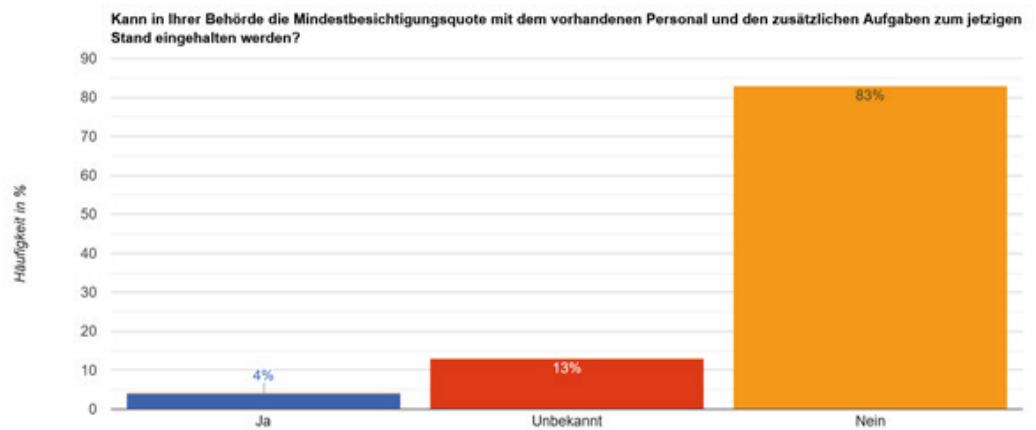
Frage 2



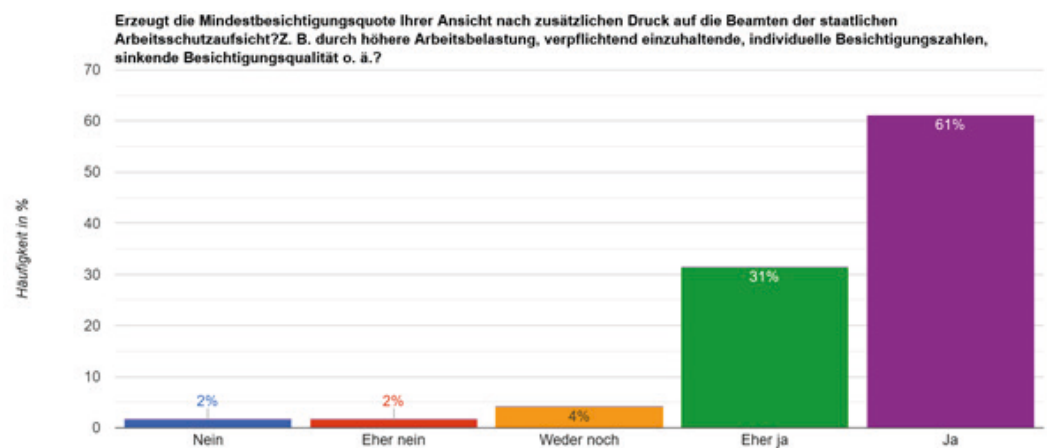
Frage 3



Frage 4



Frage 5



Interpretation?

Auf eine – subjektive- Interpretation der Daten wird an dieser Stelle bewusst weitgehend verzichtet. Von Frage 1 zu Frage 5 nimmt (grob) der Abstraktionsgrad ab und der Grad der „persönlichen Betroffenheit“ zu. Beabsichtigt war eine solche Reihung bei der Erstellung indes nicht, gleichwohl zeigen sich bei solchen Fragen, die sich mehr auf die persönliche Ebene der Kolleginnen und Kollegen beziehen, praktisch eindeutige Ergebnisse, während bei den abstrakteren, sich auf die Effekte auf den Arbeitsschutz in den Betrieben beziehenden Fragen lediglich Tendenzen sichtbar werden. So zielt Frage 5 dabei vollständig auf das innere Erleben der Kolleginnen und Kollegen ab: die weit überwiegende Mehrheit (92%) der Teilnehmer sieht die Beamten der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht durch die Mindestbesichtigungsquote einem zusätzlichen Druck ausgesetzt – ohne, dass dieser „Druck“ hier näher quantifiziert oder qualifiziert werden kann.

Dass die MBQ in den meisten (83%) Arbeitsschutzbehörden der Teilnehmer nach aktuellem Stand nicht eingehalten werden kann (Frage 4), ist angesichts der Zahlen des „Zwischenbericht zur Kontrolldichte der Länder auf dem Weg zur Mindestbesichtigungsquote“ des BMAS vom 31.12.2023 nicht weiter überraschend.

Frage 3 - ob die BmSys als Einschränkung im Vollzug erlebt wird - liefert bereits keine Mehrheiten mehr. Tendenziell erleben die Teilnehmer die BmSys als Einschränkung im Vollzug – ob sich diese erlebte Einschränkung auf die eigenen, intuitiven „Freiheiten“ im Vollzug bezieht, denen regelmäßig und durchaus zurecht ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, oder auf anderen Ebenen Einschränkungen erlebt werden, kann hier nicht weiter vertieft werden. Anzunehmen (und in den Behörden auch wahrzunehmen) ist, dass solche Einschränkungen hochindividuell sind und durchaus auf mehreren Ebenen gespürt werden.

Tendenziell sind die Teilnehmer bei Frage 2 der Ansicht, dass der Arbeitsschutz mit Einführung der MBQ – kombiniert mit der BmSys – allgemein keinen größeren Stellenwert als vorher erhält.

Ob die BmSys einen messbaren und signifikanten Einfluss auf den Arbeitsschutz in den kontrollierten Betrieben hat (Frage 1), löst wiederum eine Tendenz zu „eher ja“ bis „ja“ aus, was durchaus zunächst als Widerspruch zu den Ergebnissen der Frage 2 interpretiert werden kann.

Anzumerken ist, dass die Fragestellung der Frage 1 bereits bei der Abstimmung innerhalb des BAK für Diskussionsstoff gesorgt hat, da die Zielsetzung unterschiedlich wahrgenommen wurde. Es kann daher festgestellt werden, dass die Frage verschiedentlich ausgelegt werden kann und je nach Auslegung ein völlig anderes Abstimmungsverhalten resultiert.

Ausgehend vom Antwortverhalten bei Frage 1 lassen sich über die Umfrage hinweg jedoch auch ohne „echte“ Statistik gewisse grundlegende Korrelationen erkennen, wodurch die Teilnehmer grob in drei Gruppen unterteilt werden können:

Frage \ Antwort	Stellenwert Arbeitsschutz durch MBQ/ BmSys gestärkt?	BmSys = Einschränkung im Vollzug?	MBQ kann in eigener Behörde eingehalten werden?	MBQ übt zusätzlichen Druck auf die Beamten aus
„Ja“ / „eher ja“	+	-	- ¹	-
„weder noch“	0	+	- -	+ + ²
„nein“ / „eher nein“	- -	+ +	- -	+ +

Tabelle 1 – Antwortverhalten ausgehend von Frage 1; 0 indifferent / weder noch; - / + tendenziell nein / ja, -- / ++ überwiegend nein / ja;

¹ in Relation zu den beiden anderen Gruppen am wenigsten der Ansicht, dass die MBQ in der eigenen Behörde nicht eingehalten werden kann;

² zu 100%

Bei allen Unschärfen, die der Umfrage aufgrund ihrer Methodiken immanent sind, kann das Abstimmungsverhalten insoweit als konsistent und plausibel betrachtet werden.

Ausblick – was folgt?

Zum 01.01.2026 wird die Mindestbesichtigungsquote nun endgültig „scharf“ geschaltet. Ob und inwieweit sich für die Kolleginnen und Kollegen nun – bundeslandabhängig – zeitnah mehr oder weniger Änderungen ergeben werden, hängt wohl auch von der im Jahr 2025 erreichten Besichtigungsquote je Bundesland ab. Mit fundamentalen Veränderungen ist aber wohl zunächst nicht zu rechnen – es bleibt wohl fürs erste bei „Zahlen schieben, was geht!“.

Dass die Mindestbesichtigungsquote in den meisten Bundesländern auch im Jahr 2026 nicht oder nur unter Zuhilfenahme von mitunter „taktisch motivierten“ Besichtigungsmodalitäten erreicht werden kann, wird praktisch offen kommuniziert.

Der betriebliche Arbeitsschutz an sich steht auch allgemein unter einem nur schwer greifbaren Kreuzfeuer, vor allem unter dem litaneiartig vorgebrachten Stichwort „Bürokratieabbau“. Hierzu vorgeschlagene Maßnahmen werden jedenfalls prompt breit und kontrovers diskutiert.

Eine zentrale Schwierigkeit bei alledem ist, dass die Effektivität der Maßnahmen des staatlichen Arbeitsschutzes kaum messbar ist. Die Kolleginnen und Kollegen bedienen sich hier einer über viele Jahre hinweg angeeigneten Erfahrung, die genauso wie die sich jahrelang in den Betrieben entwickelnden Arbeitsschutzstrukturen einer objektiven Bewertung nur äußerst eingeschränkt zugänglich sind.

Die Qualität der Maßnahmen darf jedenfalls nicht unter der Last einer zwingend zu erfüllenden Besichtigungsquote leiden. Ohnehin steht die Frage im Raum, welche Rechtsfolgen aus einer Nichteinhaltung der MBQ überhaupt erwachsen können und werden. Das ansonsten zur MBQ sehr eindeutige Arbeitsschutzgesetz schweigt sich hierzu jedenfalls aus.

Die Entwicklungen werden auch weiterhin genau und kritisch beobachtet. Zur nächsten Sitzung des Bundesarbeitskreises sind auch Vertreter der BAuA eingeladen, wir erhoffen hierbei wertvollen Input aus den laufenden Forschungsvorhaben. Bemerkungen und Hinweise zum Umfrageergebnis werden gerne angenommen und bei der Sitzung des BAK berücksichtigt.

Der Bundesarbeitskreis hat zur BmSys und zur MBQ bereits ein Positionspapier entwickelt, das zu Beginn des neuen Jahres der Bundesarbeitsministerin Fr. Bas vorgelegt werden soll.

Rückmeldungen und Anmerkungen zur Umfrage und auch zu den Ergebnissen nimmt der Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht gerne entgegen:

AKGewerbeaufsicht@btb-online.org

Martin Eisenhofer,
GdV Niederbayern,
Mitglied des BTB-Bundesarbeitskreises
Gewerbeaufsicht



Die Standorte der Gewerbeaufsichtsämter in Bayern

Quelle:
https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ueber_uns/standorte



Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied in der GdV profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp: Alle Mitglieder in der GdV erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von dbb vorsorgewerk und **dbb vorteilsClub**.

Unser Dankeschön für dich:

15 Euro Einkaufsgutschein*

* Wahlweise von amazon.de oder amazon.de. Voraussetzung: Das geworbene Neumitglied registriert sich im dbb vorteilsClub.

Einfach empfehlen auf gdv-bund.de

GdV-Bezirksverband Mittelfranken

Besuch der Stadt(ver)führungen 2025 in Nürnberg am 19. September



Bienenstock (vielmehr „Bienenstöckin“)

Am Wochenende vom 19. bis 21. September lockten die Stadt(ver)führungen wieder zahlreiche Neugierige in die Stadt. Mit einem „Türmchen“ als Eintrittskarte hatte man bei über eintausend angebotenen Führungen und Veranstaltungen zum Motto „Perspektiven“ die Qual der Wahl. Eine Gruppe von GdV-Mitgliedern und Interessierten entschied sich für die Führung „Perspektiven auf der Burg und ihren Gärten“. Anne Drüschler führte uns von der Vestnertorbastei, dem höchsten Punkt, abwärts durch Grünflächen und Gärten rund um die Burg. Auf dem Weg von oben nach unten in Richtung Hallertor konnten wir nicht nur den Ausblick auf die Umgebung genießen. Es gab außerdem noch viel Natur zu entdecken. Dem Klimawandel sei „Dank“ gedeihen nunmehr beispielsweise auch Feigen auf der Bastion. Auch ein Bienenvolk ist in den Gärten beheimatet. Das Fazit von uns: In diese grüne Oase mitten in der Stadt muss man unbedingt noch öfter zurückkehren.



Im Anschluss an die Tour wurden bei einem Glas Bier am Tiergärtnerplatz noch die Programmheftchen gewälzt, um weitere interessante Führungen für das übrige Wochenende auszusuchen.

Bericht: Julia Jaster

Bilder: Stadt Nürnberg / Julia Jaster



GdV-Bezirksverband Oberbayern

Besuch „oide Wiesn“ 2025 der GdV Oberbayern

Ein mittlerweile schon als Tradition bezeichneter Besuch der GdV Bezirk Oberbayern auf dem Oktoberfest fand am 26.09.2025 ab Mittag auf der oiden Wiesn im Festzelt „Tradition“ statt. Der Vorstand konnte auch für dieses Jahr wieder Plätze organisieren. Wie jeder weiß, sind die immer sehr begehrt. Umso mehr freuten sich die teilnehmenden Mitglieder verschiedener Dienststellen zusammen mit Pensionisten auf ein paar schöne gemütliche Stunden bei bayerischem Tanz mit Blasmusik und gutem Bier inklusive bayerischen Schmankerl. Um 16 Uhr mussten die Plätze schon wieder verlassen werden, da die nächsten schon sehnsüchtig warteten. Wie dem Vorstand berichtet worden ist, war es wieder ein schöner Austausch mit guten Gesprächen, die weg vom Dienstatag gingen und so freut man sich schon auf die nächste Wiesn 2026. Wir hoffen das nächste Jahr wieder auf eine rege Beteiligung.

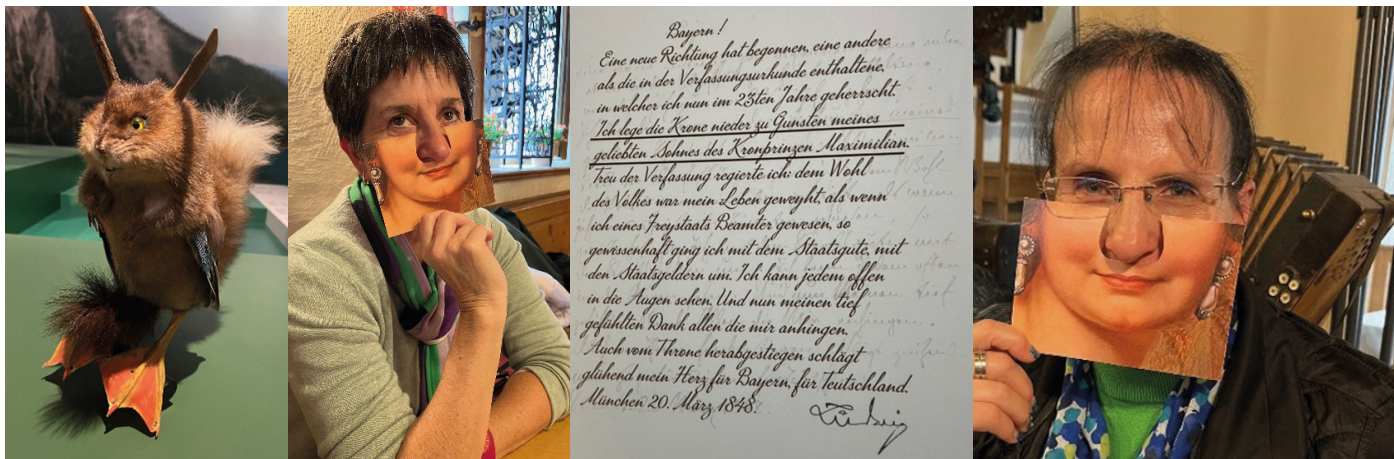


Bericht und Bild: Markus Wolf
Bezirksvorsitzender GdV - Oberbayern

GdV-Bezirksverband Niederbayern

Tagesausflug des GdV Bezirksverbandes Niederbayern nach Regensburg

Das Ziel des diesjährigen Ausfluges war Regensburg und dort das „Haus der Bayerischen Geschichte“. Nach der Anreise mit der Bahn gab es eine kleine Stärkung auf dem Regensburger Markt. Dann besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das „Haus der Bayerischen Geschichte“. Am Anfang tauchte man im humoristischen Panoramafilm mit Christoph Süss in 2000 Jahre Bayerische Geschichte ein bevor die Führung durch die Landesausstellung „Ludwig I. Bayerns größter König?“ begann.



Viele Ausstellungsstücke boten Einblicke in das Leben des Königs aus dem Haus Wittelsbach und das Leben in Bayern zu seiner Zeit. Ludwig I. war seit 1825 König, ein Kunstmäzen, Bauherr und immer interessiert an modernster Technik (Mobilität, Elektrizität, Astronomie, Kommunikation). Der neunfache Vater war zudem äußerst volksnah. Das Oktoberfest, das heute noch jedes Jahr in München gefeiert wird, geht auf seine Hochzeit mit Therese von Sachsen-Hildburghausen 1810 zurück. Er hatte eine Schwäche für Griechenland und die Antike, was er durch den Bau Walhalla und weiterer Museen in München zum Ausdruck brachte. Außerdem verfügte er die heutig gebräuchliche Schreibweise Bayerns mit dem Buchstaben „Y“. Seine Regierungszeit endete dann mit seiner Abdankung 1848 nach einer Affäre mit der schönen Tänzerin Lola Montez, deren Bildnis auch in der Landesausstellung zu finden ist.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ausfluges endete der Tag in Regensburg noch lange nicht. Nach einem ausgiebigen Mittagessen in der urigen Gastwirtschaft „Zur Quetschn“ besuchte man nochmals das „Haus der Bayerischen Geschichte“ um Bayerische Geschichte in der Dauerausstellung im 1. Stockwerk zu erleben.



Danach erst trat man erfüllt von neuen Eindrücken die Heimreise nach Landshut in einem Zug an, den auch manche Oktoberfestbesucherinnen und -besucher nutzten, um auf der Theresienwiese zu feiern.

Bericht: Michaela Petschko,
Bilder: Monika Härtl und Kurt Nagl

Jahreshauptversammlung der GdV Niederbayern am 23.10.2025

Bei der Jahreshauptversammlung der GdV Niederbayern am 23.10.2025 wurden langjährige Mitglieder geehrt. Die Ehrung einiger langjähriger aktiver Mitglieder aus dem ZBFS Regionalstelle Niederbayern, die am 23.10.2025 verhindert waren, wurde kurz darauf im ZBFS nachgeholt.



v.l. Bezirksvorsitzende Monika Härtl, Erfried Schraml, Ludwig Aiglstorfer, Adolf Lang, Alfred Grübl, Birgit Kronawitter, Monika Härtl, Michael Will, Bilder: Monika Härtl und Kurt Nagl

Großer Erfolg für die GdV Niederbayern bei den Personalratswahlen

Bei der vorgezogenen örtlichen Personalratswahl am 27.11.2025 wurden vier Mitglieder in den örtlichen Personalrat gewählt – Ihnen gratuliert der Bezirksverband ganz herzlich. Der Bezirksverband stellt auch den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende im örtlichen Personalrat.

von links vorne:
Christian Thurm = Vorsitzender,
Vera Schönlein = stellv. Vorsitzende,

Links hinten:
Sandra Eicher,
Veronika Ingerl

Bild: Monika Härtl

